

## INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 101
Bekanntmachungen .....	S. 101
Auf einen Blick .....	S. 104

## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 11. Juni bis 15. Juni 2018 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 12. Juni 2018

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus  
nicht öffentlich

### Mittwoch, 13. Juni 2018

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Uerdingen, Et Klöske,  
Oberstraße 29, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

## BEKANNTMACHUNGEN

### STANDORTBEZOGENE VORPRÜFUNG GEMÄSS § 7 (2) UVPG I. V. M. ANLAGE 1, NR. 13.3.3, ANLAGE 2 U. ANLAGE 3 UVPG; „GRUNDWASSERABSENKUNG BEI DER ERRICHTUNG DER BAUGRUBE FÜR EIN MEHRGESCHOSSIGES WOHNHAUS MIT TIEFGARAGE IN KREFELD, BREITENDYK 113“ VOM 17.05.2018 FESTSTELLUNG ÜBER DIE UVP-PFLICHT GEMÄSS § 5 I. V. M. § 7 (2) UVPG

Die Antragstellerin Fr. Gabriele Honnacker-Rüter beabsichtigt, auf dem Grundstück Breiten Dyk 113, Krefeld, Gem. Krefeld, Fl. 12, Fl.-st. 127 ein unterkellertes Mehrfamilienhaus zu errichten. Für die Dauer des Kellerausschachtung und -errichtung ist eine Grundwasserabsenkung (GWA) erforderlich. Das Grundwasser soll über 5 Filterbrunnen/Tiefbrunnen und 11 Spüllanzen (Vakuum Anlage, VAC) im Bereich des Fahrstuhlschachtes entnommen werden. Die Fördermenge beträgt insgesamt 99.188 m<sup>3</sup>, die nach Baubeginn über die Dauer von 3 Wochen mit 203 m<sup>3</sup>/h u. 4.874 m<sup>3</sup>/d gefördert werden sollen. Das anfallende Förderwasser soll über eine oberirdisch verlegte Rohrleitung dem Flöthbach im Bereich des „Hochzeitwäldchen“ zugeführt werden.

Nach der Standortbezogenen Vorprüfung des vorgelegten Antrags einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme des Vorhabens Neubau eines Mehrfamilienhauses, Breiten Dyk 113, Krefeld, ergeben sich keine Hinweise auf zu erwartende,

erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 2 UVPG. Gemäß § 5 (2) UVPG ist daher festzustellen, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 i. V. m. § 2 UVPG sowie § 15 ff. UVPG wird nicht durchgeführt. Ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG entfällt.

Stadt Krefeld, 28.05.2018  
Fachbereich Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Plenker

### AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 808 – BREMPTEHOF / KURFÜRSTENSTRAßE / ALTE KREFELDER STRAßE / UNTERE MÜHLENGASSE –

#### I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 beschlossen:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen Kurfürstenstraße, Alte Krefelder Straße und Untere Mühlengasse ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 808 – Brempter Hof / Kurfürstenstraße / Alte Krefelder Straße / Untere Mühlengasse –
2. Über die bei der Beteiligung der Behörden vorgetragene Stellungnahme wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage 2 zur Vorlage Nr. 5097/18) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt.
6. Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll innerhalb seines Geltungsbereiches folgender Bebauungsplan außer Kraft gesetzt werden: Bebauungsplan Nr. 544 – Kurfürstenstr./ Am Bahnhofplatz/ Kronenstr./ Burgstr./ Turmstr./ Obere Mühlengasse –

Krefeld, den 30.05.2018  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

## II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 808 – Brempter Hof / Kurfürstenstraße / Alte Krefelder Straße / Untere Mühlengasse – liegt mit der Begründung in der Zeit

**vom 15.06.2018 bis einschließlich 16.07.2018**

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 326, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

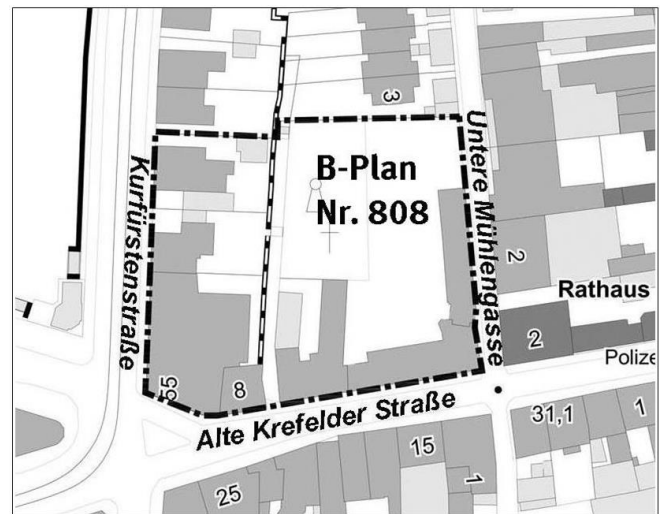
Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vielfältigste gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Gemäß § 13a BauGB besteht die Möglichkeit, Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren aufzustellen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m<sup>2</sup>) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und / oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 808 – Brempter Hof / Kurfürstenstraße / Alte Krefelder Straße / Untere Mühlengasse – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Ferner wurde keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplans ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 04.06.2018  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Visser  
Beigeordneter

## AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 811 (V) – WESTLICH DÜRERSTRASSE –

### I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 beschlossen:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich westlich Dürerstraße ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 811 (V) – westlich Dürerstraße –
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden vorgebrachten Stellungnahmen wird im Sinne der Anlage 2 zur Vorlage entschieden.
3. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage Nr. 3 zur Vorlage Nr. 5020/18) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 811 (V) - westlich Dürer Straße - werden die ihm entgegenstehenden früher getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Insbesondere treten außer Kraft die Festsetzungen

gen des Fluchtlinienplanes Nr. 51 - Moltkestraße - Hunzingerstraße - Grenzstraße - Uerdinger-Straße - (rechtskräftig seit 08.09.1893). Soweit diese den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 811 (V) - westlich Dürerstraße - betreffen.

Krefeld, den 30.05.2018  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

## II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 811 (V) – westlich Dürerstraße – liegt mit der Begründung in der Zeit

**vom 15.06.2018 bis einschließlich 16.07.2018**

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 330, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplan-verfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplan-verfahren) abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

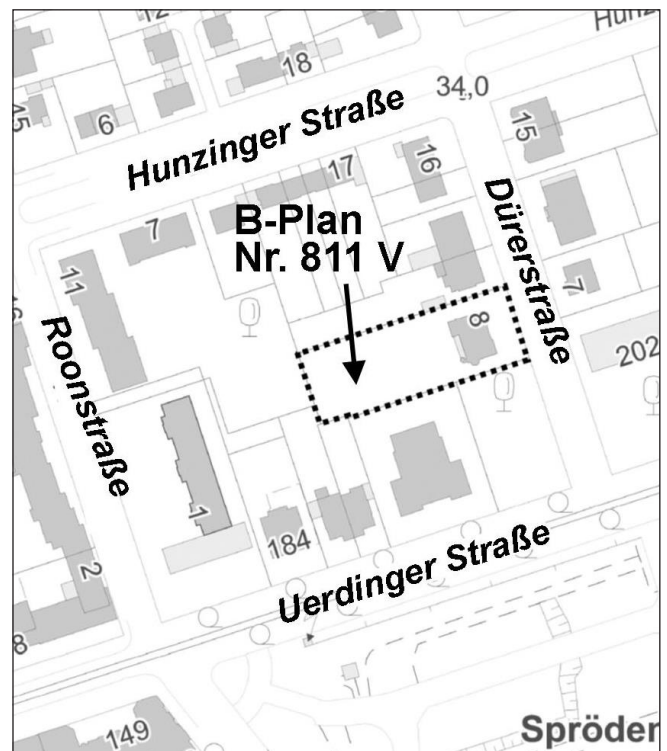
Gemäß § 13a BauGB besteht die Möglichkeit, Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren aufzustellen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m<sup>2</sup>) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,

- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und / oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 811 (V) – westlich Dürerstraße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 04.06.2018  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Visser  
Beigeordneter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS ERGEBNIS DES BIETERVERFAHRENS „ENTWICKLUNGSFLÄCHE BUDESTASSE“

Die Stadt Krefeld hat in einem öffentlichen Bieterverfahren einen Käufer und Investor für die Flächen an der Kronlandbrücke im Stadtteil Oppum gesucht. Die Flächen sollen mit dem Ziel der Errichtung eines Nahversorgers für die Bürger des Stadtteils verkauft werden. Eine Bauverpflichtung wird der Vertrag nicht enthalten. Für den Fall, dass das beabsichtigte Bauvorhaben nicht in angemessener Zeit verwirklicht wird, behält sich die Stadt Krefeld jedoch ein Wiederkaufsrecht vor, um zu verhindern, dass das Grundstück zu Spekulationszwecken erworben wird. Nach

Ablauf der Bieterfrist haben sich 6 potentielle Investoren mit umfangreichen Unterlagen bei der Stadt Krefeld beworben. Nach Auswertung dieser Unterlagen wurde den zuständigen politischen Gremien ein Entscheidungsvorschlag auf der Grundlage einer Multifaktorenrechnung für einen Investor unterbreitet. Dieser Beschluss wurde am 12.04.2018 gefasst. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist beabsichtigt, mit der Firma FIM Grundbesitz 2 Alpha GmbH, Luitpoldstr. 48b, 96052 Bamberg einen Grundstückskaufvertrag zu schließen, nicht jedoch vor dem 30.06.2018.

## FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IM RAT DER STADT KREFELD

Aufgrund des Todes des Ratsherrn Michael Haas ist der entsprechende Sitz im Rat der Stadt Krefeld neu zu besetzen.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) festgestellt, dass nunmehr

**Herr Gregor Waschau**  
Neuer Weg 145  
47803 Krefeld

Mitglied des Rates der Stadt Krefeld ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist ebenfalls innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice - Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 24. Mai 2018  
Zielke  
Wahlleiterin

## UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Wieslawa Skucha ausgestellte Dienstausweis Nr. 350186 mit Gültigkeit 02/2021 wird für ungültig erklärt.

## UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Frau Angelika Witt ausgestellte Dienstausweis Nr. 350519 mit Gültigkeit 11/2022 wird für ungültig erklärt.

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

**Elektro-Innung Krefeld**  
0 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

**Innung für  
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld**

**08.06. bis 10.06.2018**

Bruno Specht  
Krützpoort 27 | 47804 Krefeld  
**71 07 06**

**15.06. bis 17.06.2018**

Harald Remmetz  
Nassauerring 347 | 47803 Krefeld  
**59 02 07**

## ÄRZTLICHER DIENST

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117**  
**ÄRZTLICHER NOTDIENST:**

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.